

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

der Abgeordneten Michael Bernhard, Kollegin und Kollegen

betreffend verbindlicher Zeitplan für die Entschuldung des Familienlastenausgleichsfonds

eingebracht im Zuge der Debatte über den Bericht des Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (1260 d.B.): Bundesgesetz über die Bewilligung des Bundesvoranschlages für das Jahr 2017 (Bundesfinanzgesetz 2017 - BFG 2017) samt Anlagen (1338 d.B.) - Untergliederung 25 - Familie & Jugend

Die Finanzierbarkeit familienpolitischer Leistungen hängt stets mit der budgetären Situation des Familienlastenausgleichsfonds zusammen. Nachdem in den letzten Jahren versucht wurde den Schuldenstand zu reduzieren, hat sich die Regierung mit dem Budgetbegleitgesetz 2016 dazu entschieden, diesen Entschulungspfad zu verlassen und den Familienlastenausgleichsfonds weiter zu belasten. Die Senkung des Dienstgeberbeitrages die für diese Verschuldung verantwortlich war, ist zu begrüßen, allerdings hätte diese finanzielle Belastung dazu dienen sollen, dringend nötige Reformschritte in der österreichischen Familienpolitik anzugehen. Dies wird bisher allerdings unterlassen, auf Kosten des Familienlastenausgleichsfonds:

Entwicklung der Schulden des Reservefonds für Familienbeihilfen

<i>in Mio. EUR</i>	2011	2012	2013	2014	2015	2016*	2017*	2018*
Schulden des Reservefonds*	- 3.824	3.654	3.376	2.996	2.644	2.642	2.745	3.201
Veränderung der Schulden**	-170	-278	-380	-352	-1	102	456	

Die Verschuldung des FLAF wird auch über 2018 hinaus weiter anwachsen. Gegenkonzepte fehlen bisher, könnten aber im Rahmen einer eingesetzten Reformgruppe entwickelt werden. Die Ergebnisse dieser Reformgruppe sollen im Familienauschuss jedenfalls besprochen werden, allerdings dürfen die Ergebnisse dieser Bestandsaufnahme des FLAF nicht ohne politische Folgen bleiben.

Um tatsächlich eine Reduktion des DG-Beitrages zum FLAF und damit eine umfassende LNK-Senkung zu ermöglichen, wäre ein relativ starker Umbau des Leistungskataloges des FLAF nötig gewesen. Aus dem FLAF wird nämlich gegenwärtig eine Vielzahl an Leistungen finanziert, die in erster Linie nicht als familienpolitische Leistungen zu klassifizieren sind. Eine ambitionierte Reform des FLAF würde auf diese Entwicklungsmöglichkeiten Rücksicht nehmen.

Eine umfangreiche Übersicht über Handlungsspielräume und mögliche Reformoptionen bietet ein Working Paper des Finanzministeriums aus dem Jahr 2010: (https://www.bmf.gv.at/services/publikationen/BMF-WP_5_2010-

Der Familienlastenausgleichsfond FLAF.pdf?4xf6eo) - von diesem Papier wird sich auch das gegenwärtig in Ausarbeitung befindliche Papier nicht diametral unterscheiden, da sich die Herausforderungen des FLAF seit 2010 kaum geändert haben.

Gerade dort wird deutlich hervorgehoben, dass die wesentliche Möglichkeit zu einer Lohnnebenkostensenkung über den FLAF durch eine Umgestaltung der Finanzierung von familienfremden Leistungen ist. Nur wenn man über solche Umschichtungen auch diskutiert und diese auch ankündigt, wäre eine Diskussion über eine LNK-Senkung im FLAF möglich.

Eine Umgestaltung der Finanzierung scheint auch aus einer finanzwissenschaftlichen Perspektive sinnvoll. Denn gegenwärtig werden aus dem FLAF Maßnahmen finanziert für die das Familienministerium keine Steuerungskompetenz hat, und der FLAF somit nur als Finanzierungsquelle gesehen wird. Ein wesentliches Ziel einer modernen Budgetpolitik muss es sein, dass die Finanzierungs- und Ausgabenverantwortung in allen Bereichen größtmöglich zusammenfallen. Dies ist beim Großteil der Leistungen aus dem FLAF nicht der Fall.

Zusätzlich stellt sich die Frage, weshalb mit Lohnnebenkosten – also direkten, sozialversicherungsähnlichen Beiträgen für Verdienste aus unselbstständiger Arbeit – Maßnahmen finanziert werden, die nicht nur von unselbstständig Erwerbstätigen, sondern allgemein in Anspruch genommen werden bzw. verteilt werden, unabhängig vom Erwerbsstatus der Leistungsbezieher_innen. Dadurch fällt wiederum die Gruppe der Kostenverursacher und jener, die entsprechende Leistungen in Anspruch nehmen, auseinander. Dies ist insbesondere bei den familienfremden Leistungen der Fall.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgenden

ENTSCHLIESSUNGSAANTRAG

Der Nationalrat wolle beschließen:

"Die Bundesregierung und insbesondere die Bundesministerin für Familie und Jugend wird aufgefordert, dem Nationalrat bis Juli 2017 einen verbindlichen Zeitplan für die Entschuldung des Familienlastenausgleichsfonds vorzulegen. Mit diesem Zeitplan sollen auch entsprechende Strukturmaßnahmen innerhalb des Fonds verbunden sein, die eine nachhaltige finanzielle Absicherung der daraus bezahlten tatsächlich familienrelevanten Leistungen ermöglicht."

N. Seel
(Schreiner)


D. Leder
(Wachter)


J. Bernhard
(M. Bernhard)


C. Schramm


